Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 21. Freytag, den 14. März 1828.

Berlin, vom 8. März.

Se. Maj. der König haben dem Grafen Peter von Medem zu Mitau, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Des Königs Maj. haben den bisherigen Appellations-Gerichts-Assessor Friedrich Wilhelm von Schiller und den bisherigen Landgerichts-Assessor Friedrich Anton von Bertrab zu Düsseldorf, zu Räthen bei dem Landgerichte zu Trier zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 10. März.

Seine Königl. Majestät haben den bisherigen Assessor bei dem Landgerichte zu Coblenz, Friedrich Frech, zum Rath bei dem Landgerichte zu Trier allergnädigst zu ernennen geruhet.

Am 1. d. M. starb hieselbst, den Seinigen und seinen Freunden zu früh, der Königl. Kammerherr und ehemalige Kanzler der Regierung des St. Johanniter-Ordens, Herr Carl Friedrich Johann Gustav Graf von Wylich und Lottum, des rothen Adler-, St. Johanniter- und Russ. St. Annen-Ordens Ritter.

Berlin, vom 11. März.

Des Königs Majestät haben dem bei der Ober-Rechnungs-Kammer angestellten Geh. Rechnungs-Revisor Spiegelberg das Prädicat eines Rechnungs-Raths, und dem bei diesem Collegio angestellten Geh. Ober-Registrator Balke das Prädicat eines Hofraths allergnädigst zu verleihen, und die für dieselben ausgefertigten Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Bei der am 4ten, 5ten, 6ten und 7ten d. M. geschehenen Ziehung der VII. Königl. Lotterie zu 5 Thlr. Einsatz in Courant in einer Ziehung, fiel der erste Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 3647.; der 2te Hauptgewinn von 6000 Thlr. auf Nr. 29171; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 3631. 4557. u. 6393; 5 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 2084. 6571. 17650. 27352. und 28890; 10 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 192. 1158. 6387. 11820. 13597. 18303. 23992. 26951. 28456. und 29247; 20 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1132. 3684. 11520. 12854. 13821. 13989. 14341 14543. 15395. 16800. 20982. 21633. 23180. 24355. 24506. 24838. 25399. 26409. 27206. und 29735; 60 Gewinne zu 150 Thlr. auf Nr. 267. 499. 1016. 1433. 1800. 2384. 2596. 3103. 3390. 5115 5412. 5520. 6057. 6656. 7061. 7121. 7319. 7743. 7901. 9157. 9240. 9566. 10824. 11108. 11673. 11851. 12769. 13955. 14412. 14457. 14882. 15150. 15424. 15808. 17164. 17507. 17765. 19976. 20193. 20337. 20716. 20819. 20848. 21582. 22310. 22518. 22623. 23080. 23258. 25180. 25455. 25607. 25749. 26625. 27344. 27799. 28745. 29090. 29299. und 29944; 100 Gewinne zu 100 Thlr auf Nr. 332. 482. 724. 1029. 1140. 1228. 1283. 1297. 1465. 1477. 1574. 1850. 1868. 1877. 2106. 2291. 2356. 2419. 2614. 3981. 4104. 4115. 4576. 4910. 5378. 5424. 5582. 5994. 6003. 6402. 6705. 7125. 7405. 7519. 8914. 9167. 9610. 10404. 10530. 10637. 10922. 11371. 11712. 11735. 12043. 12239. 12364. 12411. 12895. 13174. 14350. 15043. 15607. 15998. 16370. 16390. 16446. 16922. 16980. 17534. 17770. 18136. 18146. 18348. 18419. 18985. 19002. 19118. 20014. 20965. 21305. 21317. 21428. 21883. 22212. 22994. 23493. 23598. 24404. 24501. 25210. 25257. 25328. 25338. 25402. 25415. 25478. 25655. 26536. 26550. 26829. 27387. 27562. 28060. 28537. 28765. 28779. 29130. 29280. und 29293. Der unterm 1. Mai v. J. zur 1sten Lotterie bekannt gemachte Plan, bestehend aus 30,000 Loosen zu 5 Thlr. Einsatz und 8000 Gewinnen, ist auch zur nächstfolgenden VIII. Lotterie beibehalten, deren Ziehung den 22. April d. J. ihren Anfang nimmt. Berlin, den 8. März 1828.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Brüssel, vom 1. März.

Se. Maj. haben die Spar-Casse in Doornik mit 3000 Fl. beschenkt, um die Zinsen davon auf eine Art, die nicht wohlthätiger ausgedacht werden konnte, anzuwenden. Es soll nämlich jeder Arbeiter am Orte, im Fall er krank würde, daraus eine kleine wöchentliche

Beihülfe im Verhältniß dessen, was er in der Casse belegt hätte, erhalten, dergestalt, daß z. B. einer, der sich in derselben ein kleines Capital von 30 Fl. zusammengespart hätte, im schweren Krankheitsfall Anspruch auf 1½ Fl. die Woche hat, ohne das geringste von seinem Capital oder den Zinsen zu verlieren.

Aus den Maingegenden, vom 5. März.

Se. M. der König von Preußen hat (wie die Cölner Zeitung meldet), mit landesväterlicher Fürsorge für die Erhaltung und Verbreitung des reinen evangelischen Christenthums, befohlen, daß eine in dem Düsseldorfer Regierungs-Bezirke unter dem Vorwande eines Filial-Missionsvereines, sich bildende Gesellschaft sofort solle aufgelöst werden, weil mehrere Mitglieder derselben durch ihr eigenes Benehmen sich selbst dem Verdachte ausgesetzt hatten, daß sie unter dem Vorwande der Religiosität sich Unsittlichkeit und gesetzwidrige Handlungen zu Schulden kommen lassen. Durch eine K. Cabinetsordre vom 9. Nov. v. J. ist daher befohlen worden, daß diese Gesellschaft von Grund aus zerstört, und gegen diejenigen Mitglieder derselben, welche gesetzwidriger Thatsachen schuldig befunden werden möchten, von Gerichtswegen verfahren werden solle.

In den letzten zwei Sitzungen der Würtembergischen Kammer gediehen die Verhandlungen über den Gesetzentwurf, die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten betreffend, bis zum 26sten Artikel. In den neuerdings angenommenen Paragraphen wurde Folgendes festgestellt. Der Isr., welcher ein Handelsgeschäft betreiben will, muß sich demselben 7 Jahre berufsmäßig gewidmet haben. So lange ein Isr. ein Handwerk treibt, ist ihm auch erlaubt mit fremden Fabrikaten wie mit eigenen zu handeln. Eine Apotheke oder ein Wirthshaus kann ein Isr. nur in Ortschaften, wo Isr. wohnen, und wenigstens ein christliches Etablissement der Art ist, besitzen. Der Isr. ist sonst zu allen bürgerlichen zünftigen oder unzünftigen Gewerben, unter Beobachtung der allgem. Gesetze befähigt. Der Isr. kann Häuser und liegende Gründe erwerben, darf aber die mit denselben verbundenen Patronats-, Gerichtsbarkeits- und Polizei-Rechte nicht ausüben, auch wird dem Isr. der Handel mit Gütern untersagt, weshalb er das ein Mal gekaufte Gut wenigstens 3 Jahr besitzen und selbst bewirthschaftet haben muß, bevor er es verkaufen oder verpachten darf. Gerichtliche Versteigerung wegen Schulden u. s. w. macht eine Ausnahme. Auch das Unterhändlergeschäft ist dem Isr. verboten. Der Kauf und Verkauf von Grundstücken ist dem Isr. erlaubt. Der Isr. soll auf sein Ansuchen, wenn er die gesetzlichen Erfordernisse hat, von einer Zunft aufgenommen werden. Sobald Isr. das 14te Jahr zurückgelegt haben, müssen sie sich der Erlernung eines Gewerbes widmen. Ein Schacherjude darf sich erst nach zurückgelegten 35sten Jahre verehelichen und ansäßig machen: als Schachergewerbe werden aber angesehen, der Hausirhandel, der Trödelhandel mit alten Waaren, das Leihen auf bewegliche Pfänder, die Mäckler in jeder Art, wenn der Isr. nicht obrigkeitlich dazu autorisirt ist. Wenn ein Isr. in eine andere Ortschaft übersiedelt und nachher zum Schacherhandel übertritt, wird er als Vagant betrachtet. Isr., welche sich dem Schacherhandel widmen, können gegen nicht wechselfähige Christen, an welche sie Forderungen haben, keine Schuldscheine und Unterschriften, so wie vorangegangene Bekenntnisse, als richterliche Beweismittel anführen. Es gilt dies jedoch nur von solchen Forderungen, welche erst nach der Bekanntmachung dieses Gesetzes entstehen.

Wien, vom 4. März.

Mit den neuesten Nachrichten aus Constantinopel vom 4. Febr., ist dem Vernehmen nach ein Schreiben des Hrn. v. Ottenfels eingegangen, in welchem er bei Sr. Durchl. dem Fürsten von Metternich um seinen Urlaub bittet.

(Aus dem Oesterr. Beobachter.)

Die öffentlichen Blätter haben einen von der Ottom. Pforte, an die Ayans (Bezirks-Vorsteher) verschiedener Provinzen, bei ihrer Abreise aus der Hauptstadt erlassenen Firman dem Europäischen Publikum in der Gestalt einer förmlichen Staatsschrift mitgetheilt. Der Moniteur hat eine angebliche Uebersetzung desselben sogar unter der auffallenden Rubrik: Manifest der Ottomanischen Pforte, abdrucken lassen, und, was noch mehr ist, mit Bemerkungen begleitet, die ihm den Character eines Kriegsmanifestes beizulegen scheinen. Wir glauben zur Berichtigung des Urtheils über eine Rhapsodie, welche, so wie sie in Europa circulirt, nicht einmal den Namen eines Aktenstückes, viel weniger eines diplomatischen verdient, Folgendes bemerken zu müssen: 1) Der Firman ist in der Türkei selbst, weder gedruckt, noch (wie fälschlich vorgegeben wird) in den Moscheen verlesen, sondern in einzelnen Abschriften, und zwar mit bedeutenden Varianten, den einzelnen Ayans zugestellt worden. Aus diesem Umstande allein erklärt sich schon, daß, und warum von den ins Europäische Publikum ausgestreuten Versionen nicht zwei mit einander übereinstimmen. 2) Die Pforte hat keine dieser Versionen als authentisch anerkannt; vielmehr hat der Reis-Effendi eine Menge einzelner Stellen, die ihm gesprächsweise citirt wurden, für untergeschoben oder verfälscht erklärt. Mithin sind alle Inductionen und Schlüsse, welche Europäische Commentarien-Schreiber aus dergleichen Stellen abzuleiten versuchten, theils unzulässig, theils äußerst gewagt. 3) Weit entfernt, den Firman als ein Manifest zu betrachten, haben die Türk. Minister gegen eine solche Auslegung desselben feierlich protestirt. Nach der darüber verschiedenen fremden Gesandtschaften abgegebenen Erklärung war der Zweck ihrer Regierung kein anderer, als, auf den Fall eines unausweichlichen Vertheidigungskrieges, da zu einem Angriffskriege die Pforte nie schreiten würde, die Einwohner der entfernten Provinzen mit der Möglichkeit allgemeiner Vertheidigungs-Maaßregeln bekannt zu machen, und der Reis-Effendi hat sogar über die unbefugte Verbreitung im Auslande einer lediglich auf die innern Verhältnisse zwischen der Regierung und ihren Unterthanen berechneten, ihrer Natur nach geheimen, und durchaus nicht diplomatischen Instruction, nachdrückliche Beschwerde geführt.

Man hat in Syra die Nachricht erhalten, daß während eine Franz. Expedition gegen Karabusa (Candia) auf Milo ausgerüstet wurde, die Engländer ihrer Seits ebenfalls eine Expedition von Cerigo aus dahin abgehen ließen, an deren Bord 500 Mann Landungs-Truppen eingeschifft worden waren. Der Zweck dieser Expedition wurde vollständig erreicht. Karabusa wurde von den Engländern, welche den unter den Seeräubern selbst ausgebrochnen Zwist benutzten, in den letzten Tagen des Januars angegriffen, den Piraten ihre ganze Beute abgenommen und alle ihre Raubschiffe zerstört. Die Engl.

Fregatte Cambrian, Capitän Hamilton, soll dabei, als sie gerade ein Monöver ausführen wollte, ans Land gestoßen, und untergegangen sein. Die Engländer sollen sich bei Abgang der letzten Nachrichten im Besitz des Forts befunden haben. Die von Lord Cochrane's Neffen commandirte Brigg ist bei Scio durch einen Sturm ans Land geworfen worden, und gescheitert.

Paris, vom 28. Februar.

Hr. Jomard hat von der Nord-Afrikanischen Küste an die Akademie geschrieben: „Unsre Regierung (wir wissen nicht, welche gemeint ist) ist von der Marokkanischen benachrichtigt worden, daß die 200 Pfd. Sterl., welche Belzoni bei letzterer niedergelegt gehabt, damit er, wenn er nach Tombuktu käme, sie empfangen könnte, in Tombuktu an einen Weißen (man glaubt Laing) zu Anfange 1826 ausgezahlt worden. Das Gerücht laufe, es sei im Jahre 1827 ein Weißer von Tombuktu mit einer der Karawanen nach Marokko abgegangen, allein auf der Reise ermordet worden, Andere aber, die nicht Theil an dem Verbrechen genommen, hätten dieses in Marokko ausgesagt. Dieses würde wenigstens beweisen, daß man in Marokko nicht an die andre Mordgeschichte aus Bambarra geglaubt habe. — Herr Warrington schreibt aus Tripolis, daß der Pascha Leute nach Tombuktu und Bornu gesandt habe, um sich der Weißen anzunehmen und sie sicher nach Tripolis zu führen.

Paris, vom 1. März.

Die mit der Abfassung der Antworts-Addresse beauftragte Commission hat sich heute unter dem Vorsitze des Präsidenten, Hrn. Royer-Collard, versammelt, und wird ihre Discussion nächsten Montag fortsetzen.

Die meisten Büreaus haben keine Mitglieder für die „namenlose" Commission (wegen Belangung der Journale für Vergehungen gegen die Kammer) ernennen wollen; und in den übrigen haben die Candidaten sich für diese Ehre bedankt.

Paris, vom 2. März.

Der Constitutionnel will wissen, daß sechs Cavallerie-Regimenter den Befehl erhalten hätten, unverzüglich nach Toulon aufzubrechen, um daselbst eingeschifft zu werden.

Das Journal du Commerce sieht es als ganz entschieden an, daß man einen Angriff zu Lande gegen Algier wagen werde. „Es heißt," sagt dasselbe, „daß der Marschall Soult den Oberbefehl dieser Expedition erhalten werde."

Das Journal des Debats von gestern meldet, daß, nach Privatbriefen aus London, Lord Stuart mit einer so dringenden Sendung für das Russ. Gouvernement beauftragt sei, daß ihm zu den Vorbereitungen für diese große Reise nur eine Frist von 48 Stunden gewährt worden. Nach der Quotidienne hat Herr Labbey de Pompieres eine Anklage-Acte gegen Herrn von Villele auf das Büreau der Deputirten-Kammer niedergelegt.

Toulon, vom 23. Februar.

Zu keiner Zeit standen die Franzosen zu Tripolis in der Barbarei in solcher Achtung, wie gegenwärtig. Die Franz. Kriegsbrigg le Ruse lief kürzlich auf der dortigen Rhede ein, nachdem sie zwei Anker verloren. Der Pascha erhielt hiervon Kunde und ließ dem Befehlshaber derselben, Lieutenant Delalun, sogleich zwei neue Anker verabreichen, ohne einen Preis dafür zu verlangen. Auch hat der Pascha ausdrücklich gegen diesen Officier geäußert, er würde unter allen Umständen Frankreichs Freund und Alliirter bleiben.

Marseille, vom 21 Februar.

Die neuesten Nachrichten bestätigen Hrn. Drovetti's Ankunft zu Alexandrien am 6. Januar, von wo 25, meist mit Baumwolle befrachtete Fahrzeuge hieher bestimmt sind. Der Rest der Flotte von Navarino, an 50 Kriegs- und Transportschiffe, mit 5000 Mann Egyptischer Truppen und 6000 Sclaven, meist Weibern und Kindern, am Bord, war dort eingelaufen. Diese Sclaven werden aufs Härteste behandelt, zwei an zwei gebunden und von Arabern begleitet, von denen sie aufs Furchtbarste mißhandelt werden: in diesem Zustande sieht man sie in den Straßen von Alexandrien. Wenn ein Sclave stirbt, so schleppt man ihn bei den Füßen an den Ort, wo er begraben werden soll. — Ibrahim Pascha ist in Morea geblieben, um seine Streifzüge fortzusetzen und das Land zu entvölkern.

Rom, vom 22. Februar.

Wie es bestimmt heißt, hat die Untersuchungs-Commission in Ravenna ihre Arbeiten beendigt, und wird nach Rom zurückkehren. Außer Zweifel scheint zu sein, daß weder die Urheber der dort früher begangenen Mordthaten, noch die Anstifter des Anfalls auf den Cardinal Legaten Rivarola entdeckt worden sind, weil im entgegengesetzten Falle, die Regierung nicht unterlassen haben würde, das Publikum davon in Kenntniß zu setzen. Daß man andern verbrecherischen Umtrieben in großer Zahl auf die Spur gekommen sein muß, erhellt aus der Menge der criminellen Erkenntnisse, welche man auf 70 bis 80 angiebt, und worunter sich, heißt es, acht bis zehn Todesurtheile befinden, der übrige Theil aber meistens in Galeerenstrafen bestehen soll.

Madrid, vom 18. Februar.

Glaubwürdigen Briefen aus Havana zufolge ist in Puerto Cabello (Columbien) ein Aufstand ausgebrochen, der Guiana, Cumana und Barcelona zu erreichen drohet. Die Royalisten dieser Provinzen haben den General Don Juan Loriga davon in Kenntniß gesetzt, der sofort Truppen aufbrechen ließ, um diese Bewegungen zu unterstützen.

Lissabon, vom 10. Februar.

Mit dem letzten Packetboote kam zu Jedermanns Verwunderung als Vorläufer des Infanten Gen.-Lieut. Paiva Rapozo hier an, der sein vertrauter Rath zur Zeit der Ereignisse im April 1824 gewesen.

Rio de Janeiro, vom 24. December.

Der Republik Buenos-Ayres ist von Seiten unsrer Regierung ein Waffenstillstand nebst Aufhebung der Blokade des Plata-Flusses angetragen worden, wogegen die Republik ihre Kaper einberufen sollte: ein Anerbieten, welches von den Republicanern verworfen wurde. Es sind jetzt neue Vorschläge im Gange, nämlich die Banda-Oriental unter Englands Garantie unabhängig zu erklären. Es steht sehr zu besorgen, daß der Krieg ohne Brittische Dazwischenkunft sein Ende so bald nicht erreichen wird.

St. Thomas, vom 5. Januar.

(Aus einem glaubwürdigen Schreiben.) In den letzten Tagen des verflossenen Jahres ist uns von der Stadt auf Puertorico die Nachricht geworden, daß der Spanische Commandore Laborda am 21. Dec. von da

aus zum Angriff auf die feste Küste abgesegelt ist. Seine Macht besteht aus einem Linienschiffe, dem Guerrero, von 80 Kanonen, einer Fregatte von 50 und einer Brigg, Hercules, von 24. Mit guten Officieren soll er reichlich versehen sein, die er theils in Puertorico erhalten hat, so wie 3000 Gewehre; außerdem soll er eine gute Summe Geldes mit sich führen. Nach den getroffenen Maaßregeln und der v. D. Jose Dom. Dias (Intendanten von Puertorico und in Caracas geboren, wo er sehr geachtet ist,) erlassenen Proclamation, dürfte es diesmal wohl auf mehr als bloße Drohung abgesehen sein. Laborda hat keine Landungstruppen am Bord, doch weiß man, daß von Cuba Soldaten verschifft worden, die aller Wahrscheinlichkeit nach bestimmt sind, in Curazao, wohin bereits von Puertorico für Rechnung der Regierung Lebensmittel gegangen, mit ihm zusammen zu treffen. Der Statthalter von Puertorico Gen. la Torre hat ebenfalls eine Proclamation erlassen.

Mit dem vor wenig Tagen von Laguaira eingetroffenen Postboot erfahren wir, daß der, durch seine frühern Streifereien bekannte Cisneros ganz kürzlich bis in die Vorstädte von Caracas eingedrungen war. Seine Macht soll mit jedem Tage zunehmen und er bereits an 1000 Mann Truppen haben. Fast an allen Plätzen der festen Küste und namentlich in der Provinz Varinas sind von neuem Unruhen ausgebrochen.

Newyork, vom 2. Februar.

Briefe aus Canada melden, daß noch große Gährung in diesem Lande herrscht; am 9. Januar hat in Montreal eine Versammlung Statt gefunden, welche sich den Namen eines constitutionellen Comités der Provinz Montreal" beilegt, und worin beschlossen worden ist, daß alle Provinzen Canada's aufgefordert werden sollten, bis zum 21. Abgeordnete nach Montreal zu senden, um dort Deputirte zu wählen, welche nach England geschickt werden sollten, um die Beschwerden der Provinzen dort gehörigen Ortes vorzubringen. Diese Umtriebe werden der Franz. Parthei zugeschrieben, und es soll nichts Geringeres beabsichtigt werden, als die Engl. Gesetzgebung ganz umzustürzen, und die Verbindung zwischen England und Canada ganz aufzulösen.

London, vom 26. Februar.

Mehrere unsrer Blätter berichten, daß die Gesundheit Sr. Maj. von Neuem Besorgnisse erregt. Dem Vernehmen nach leiden Se. Maj. an einer Wassersucht, die sich über den größten Theil des Körpers verbreitet hat.

Das Türk. Manifest, welches in England wie in Frankreich allgemeines Erstaunen erregt hat, wird von vielen hiesigen, nach der Levante handelnden Kaufleuten, die aber alles in günstigem Lichte für die Pforte anzusehen pflegen, für erdichtet gehalten; und allerdings kommen in demselben mehrere verdächtige Stellen vor, welche sich nur durch die Schwierigkeit des Uebersetzens aus Orientalischen Sprachen erklären lassen. Merkwürdig ist freilich, daß die Briefe aus Constantinopel vom 9. und 11. Januar davon schweigen; die Erscheinung desselben im Moniteur benimmt indessen jeden vernünftigen Zweifel.

Hr. Blaquiere hat folgendes Schreiben von Sir Richard Church erhalten:

Metria, den 27. December.

Seit meinem letzten Schreiben aus Dragomestre ist alles sehr gut von Statten gegangen und ich habe zwei andre Plätze, Metria und Kandile, Kalamos und Santa Maura gegenüber, an 20 (Engl.) Meilen nördlich von Dragomestre, eingenommen. Wir setzen uns täglich in Westgriechenland fester und immer mehr Einwohner stoßen bewaffnet zu uns. Auch die Türken sammeln sich in großer Anzahl und drohen mit einem Angriff; sollte jedoch mein Nachbar, Veli Bey, etwas gegen das Lager von Dragomestre unternehmen wollen, wohin ich zur Verabredung fernerer Maaßregeln gegen Missolunghi zurückzukehren gedenke, so dürfte ihm sein Empfang nicht eben sehr gefallen. Meine Truppen sind in der besten Stimmung, obgleich uns, wie gewöhnlich, Alles abgeht, z. B. solche Kleinigkeiten, wie Kleidungsstücke etc.; die Leute sind aber ganz mein und zum Fechten entschlossen. Meine gegenwärtige Stellung wird in wenigen Tagen verschanzt sein. Sollte der Feind mich, wenn ich meine Anstalten getroffen haben werde, nicht angreifen, so bin ich entschlossen, ihn in der Nähe von Vonitza, einem günstigen Posten zwischen Missolunghi und dem Meerbusen von Arta, anzugreifen; drei Viertheile der Umgegend sind bereits unser. Es fehlt uns an Zufuhren jeder Art und es ist daher zu verwundern, wie Alles so gut geht.

London, vom 28. Februar.

Lord Cochrane ist von hier nach Paris abgereist, um die Griechen-Comités auf dem Festlande zur Beförderung seines Plans zu vermögen; der Seeräuberei im Mittelländischen Meere, sie möge nun von Griechen oder Andern begangen werden, ein Ende zu machen. Vor der Abreise des Lords sind Einleitungen zur schnellen Ausrüstung von zwei Dampfschiffen getroffen worden, und man darf nicht zweifeln, daß mit Hülfe derselben jenen Excessen, die den Griechen nicht minder nachtheilig sind, als dem Handel überhaupt, in wenig Wochen werde ein Ende gemacht werden.

London, vom 29. Februar.

Gestern Morgen ereignete sich hier das furchtbare Unglück, daß das neuerbaute, erst am vorigen Montage eröffnete Brunswick-Theater, während grade in demselben Probe gehalten wurde, einstürzte. Das eiserne Dach desselben scheint für das Gebäude zu schwer gewesen zu sein und zeigte schon einige Tage zuvor Symptome des Sinkens, die jedoch unbeachtet blieben. Mehrere Vorübergehende sind getödtet oder verwundet; das Star-Caffeehaus ist zugleich mit niedergerissen worden. Von dem prachtvollen Gebäude selbst stehen nur noch drei Mauern, und auch diese in dem unzuverlässigsten Zustande. Es befanden sich in dem Augenblicke, als das Unglück vorfiel, an 170 Menschen in dem Schauspielhause. Der Leichnam des Eigenthümers, Herrn Maurice, und noch acht andre, worunter ein Schauspieler und zwei Schauspielerinnen, sind in furchtbar verstümmeltem Zustande gefunden; 14 noch lebende sind mit Mühe aus dem Schutt hervorgezogen und nach dem London-Hospital gebracht worden. Leider werden noch über 50, nach andern an 100 Menschen vermißt. Zwei Personen, die sich auf dem Dache befanden, stürzten nieder und kamen mit einigen Contusionen davon. Hr. Percy Farren, ein Mit-Eigenthümer, ist wie durch ein Wunder gerettet worden. Er sprach grade mit Hrn. Maurice, und die Schauspieler wollten die Vorstellung der Oper Guy Mannering eben beginnen, als er ein Krachen hörte und den Kronleuchter fallen sah. Hr. M. rannte nach der Mitte des Hauses zu, er aber hielt sich

an dem Pfeiler des Orchesters fest. In einem Augenblick war das Ganze eingestürzt: nicht stückweise, sondern in Masse. Von Staubwolken geblendet, verlor er das Bewußtsein, und als dasselbe wiederkehrte, sah er nur noch einen Haufen von Eisen und Steinen um sich; der Theil der Loge, an welchem er sich festgehalten, war allein stehen geblieben. Da sah er eine funfzehnjährige Schauspielerin, Miß Yates, stark am Kopfe blutend, sich zu ihm hindurcharbeiten, mit den Worten: „Retten Sie mich, Hr. Farren!“ Er zog sie zu sich in die Loge, wo sie eine halbe Stunde lang ganz versperrt waren. Endlich sah er drei oder vier Zimmerleute sich durch den Schutt arbeiten, die ihm riethen, er sollte eilen, auf die Straße zu gelangen; die Vordermauer sei bereits eingestürzt, und die andern Wände drohten den Einsturz. Er kletterte mit seiner Begleiterin nicht ohne große Beschwerlichkeit über die Ruinen, und ist der Einzige, der ohne alle Verletzung entkommen ist. Die Verzweiflung und der Jammer der Verwandten unter den Verunglückten übertrifft alle Beschreibung. Auch wurde die Frau eines nebenan wohnenden Bäckers und ein Fleischer erschlagen, und mehrere benachbarte Häuser beschädigt. Der Verlust der Eigenthümer beträgt über 20000 Pfd. Sterl.

Der Congreß der Vereinigten Staaten hat eine Bill angenommen, durch welche Tödtung im Zweikampfe für Mord erklärt wird; jede Herausforderung zieht eine vierzehnjährige Gefängnißstrafe nach sich; Secundanten, Zeugen und Wundärzte müssen jeder eine Strafe von 1000 Dollars erlegen, werden ihrer bürgerlichen Rechte verlustig und müssen Bürgschaft für ihr künftiges Betragen stellen.

Petersburg, vom 1. März.

Se. K. H. der Thronfolger, Großfürst Alexander Nicolajewitsch, hat an den Heereshetman des Uralheeres, General-Major Borodin, folgendes Rescript erlassen: „David Martjanowitsch! Ich danke Ihnen und dem Ihnen anvertrauten tapfern Uralheere, für den dargebrachten Glückwunsch zu der allergnädigsten Ernennung meiner als Hettmann sämmtlicher Kosakenheere. Die Jahre berechtigen meine Person noch nicht zu diesem Titel, den der Kaiser und Herr mein geliebter Vater, aus besonderem Wohlwollen für die Kosaken mir verliehen hat. Ich werde mich jetzt bestreben dieses mir kostbare Vorrecht zu erwerben. Wenn aber die Zeit kommt, dann bin ich versichert, werden die tapfern Kosakenheere, die durch ihre Liebe für Thron und Vaterland so ausgezeichnet sind, mir behülflich sein, vereint mit ihnen den Beifall des Kaisers und Rußlands zu verdienen. Mit dem Gefühle wahrhafter Achtung verbleibe ich Ihnen wohlgewogen. St. Petersburg, den 4. Februar 1828. Alexander.

Odessa, vom 7. Februar.

„Bis jetzt scheint es, als ob alle von hiesiger Seite getroffenen militairischen Anstalten, die auf eine nahe Invasion in die Fürstenthümer hindeuten, mehr dazu bestimmt wären, die Pforte zur Mäßigung und Nachgiebigkeit in der Interventionsfrage zu bewegen, als daß wirkliche kriegerische Absichten dabei zu Grunde lägen. Es scheint aber auch, als ob die Pforte es darauf abgesehen habe, einen Bruch mit Gewalt herbeizuführen, und als ob sie Alles anwende, um die friedliebenden Gesinnungen unsers erhabenen Monarchen in kriegerische zu verwandeln. Wie wäre es sonst möglich, daß aus der Ottomanischen Kanzlei ein Manifest erginge, das nicht allein die größte Gehässigkeit gegen Rußland ausspricht, sondern auch deutlich den Gang der Türkischen Politik eingesteht, der nicht weniger als loyal ist? Wie konnte die Pforte das Anathem über katholische Christen verhängen, die keines politischen Vergehens überführt sind, und die man fälschlich eines Einverständnisses mit ihren Glaubensgenossen in Persien beschuldigt. Ihr Vergehen wird selbst durch die Art, wie die Pforte ihre Verbannung bestimmt, widerlegt, indem sie ihnen Asien zum Exil anweist, und somit ihre Einverständnisse in Persien nur mehr befördern würde. Wie könnte die Pforte eine so zwecklose Grausamkeit begehen, die nur geeignet ist, die Gemüther des übrigen Europa's zu erbittern, wenn sie nicht mit sich selbst schon einig wäre, einen Krieg zu führen, der nach den eigenen Aeußerungen des Sultans zur Regeneration seiner Muselmänner ein nothwendiges Uebel geworden ist? Die kriegerischen Vorbereitungen unserer Regierung scheinen demnach die Pforte keinesweges einzuschüchtern, vielmehr möchten sie dazu dienen, die Kriegslust der Ottomanen zu steigern, und alle Pläne zur Pacification zu vereiteln. Es wird also durchaus fruchtlos bleiben, wenn man die frühern Entwürfe in Ausübung bringen, und so weit ausdehnen wollte, daß die Besetzung der Fürstenthümer wirklich stattfände, und man sich mit aufgepflanztem Bayonette an der Donau hinstellte, und hier Bedingungen zu dictiren hoffte. Der Krieg würde dann erst beginnen, und mit fanatischer Wuth nicht allein in Europa, sondern auch in Asien, wo die Pforte jetzt schon darauf bedacht ist, mit großem Nachdruck aufzutreten, geführt werden. Alle Berichte aus der Asiatischen Türkei stimmen darin überein, daß dort eine nie gesehene Bewegung unter den Muselmännern von allen Classen herrscht, daß die ganze Bevölkerung von Eroberungen träumt, und daß man, wenn der bildliche Ausdruck erlaubt ist, den Säbel schleift. Unter diesen Umständen dürfte der General Paskewitsch von der Armee in Georgien nicht abgerufen und zur Süd-Armee versetzt werden, was früher angekündigt wurde. Wie man übrigens in diesem Augenblicke in St. Petersburg gestimmt ist, und welchen Entschluß man daselbst bei Bekanntwerdung des Türkischen Hattischerifs vom 20. Decbr. fassen wird, erregt hier die allgemeine Erwartung.“

Türkische Gränze, vom 23. Februar.

Nach übereinstimmenden Berichten aus den Fürstenthümern, sagt die Allgem. Zeit., herrscht dort große Unruhe wegen der bevorstehenden Ereignisse. Man fürchtet täglich einen Einmarsch der Russen, die seit drei Wochen mit Ungeduld den Befehl zum Uebergang des Pruths erwarten. Von Türkischer Seite ist es zwar den Soldaten auf's Strengste verboten, die Donau zu überschreiten; allein die Befehli Agas durchziehen die Fürstenthümer, und requiriren alle Pferde, die sie erreichen können. In der Moldau wurden gegen 4000 weggeführt. — Nach Berichten aus Kiew vom 7ten befand sich das große Hauptquartier der Russischen Hauptarmee damals noch dort, allein es erwartete ebenfalls den Befehl zum Vorrücken. — Nachrichten aus Bessarabien zufolge, machten sich unter den in dieser Provinz kantonnirenden Russischen Truppen neuerdings starke Bewegungen bemerklich. Es sollen abermals bedeutende Verstärkungen eingetroffen seyn, sowohl am Pruth, als an der Niederdonau, stehen die Korps dicht gedrängt beisammen, und scheinen von einem Tag zum andern den Befehl zum Uebergang zu erwarten. Es wollte

sogar verlauten, daß dieser zwischen dem 1. u. 7. März (in der Nacht zum 6. März 1821 ging auch der verstorbene Fürst Alex. Ypsilanti über den Pruth) mit Bestimmtheit erfolgen dürfte, falls bis zu diesem Zeitpunkt nicht Gegenbefehle ertheilt würden. — Privatbriefe aus Bucharest melden, daß man daselbst in großer Besorgniß lebe über ein Korps Türkischer Kavallerie, das von Calarachi aus binnen einigen Stunden diese Stadt überfallen, und die Einwohner als Gefangene, nach dem gegenseitigen Donauufer abführen könne. Die Behörden haben den Einwohnern erlaubt, ihre besten Habseligkeiten nach Siebenbürgen schaffen zu dürfen, jedoch wurde noch Niemandem gestattet, das Land zu verlassen. Seit einigen Tagen wird jeden Abend Rath gehalten, abwechselnd bei dem Fürsten und bei dem Metropolitan. Die Bojaren sind Tag und Nacht auf der Huth, um nöthigenfalls sich retten zu können. Es ist immer sehr beunruhigend, daß das Volk entwaffnet ist, da die bei dem ersten Einrücken der Türken in die Fürstenthümer weggenommenen Waffen nicht wieder zurückgegeben worden sind. — Die Lage der Dinge jenseits der Donau ist viel schlimmer, deshalb auch seit einigen Tagen zwei Griechische u. eine Bulgarische Kaufmanns-Familie von Adrianopel in Bucharest angekommen sind. Alle dabei befindliche Frauenzimmer waren in Männertracht, da in der Türkei den Weibern das Reisen verboten ist. Ihre Begleiter, welche sie nach Rußland bringen, haben schon mehr als 100,000 Piaster an Geschenken, für die Pascha's und Ayans, deren Bezirk sie berührten, ausgegeben; sie schildern den Zustand Bulgariens als schrecklich. Die Erpressungen und Bedrückungen der Türkischen Agenten haben alle Einwohner zu Grunde gerichtet, das Elend steht auf seinem höchsten Gipfel. Die Einwohner sind kaum noch mit Lumpen bedeckt, Dörfer und Flecken liegen in Trümmern. — Der Oesterr. Internuncius von Ottenfels in Constantinopel, dessen Rath von der Pforte nicht mehr gehört wird, befindet sich in der unangenehmsten Lage. Hr. v. Huszar hatte mehrmals lange Konferenzen mit dem Reis-Effendi, allein man bemerkte keine Aenderung in dem von der Pforte angenommenen System, und ein unverbürgtes Gerücht behauptete, daß Hr. von Ottenfels sich in eine ähnliche Lage versetzt sehe, wie die drei alliirten Botschafter einige Wochen vor ihrer Abreise von Constantinopel. Dieser Diplomat, dessen Gesundheit schon seit längerer Zeit litt, konnte bei solchen Umständen schwerlich Genesung hoffen; seine Leiden haben sich bedeutend vermehrt, und man behauptet, daß er, um sich zu erhalten, seinen Posten wird verlassen müssen. — Keine Religion, kein Alter und Geschlecht sind mehr verschont. Alle Bemühungen der christlichen Gesandten, die für ihre eigene Sicherheit besorgt zu werden anfangen, sind fruchtlos. Die Hauptstadt bietet nur ein Bild der Verfolgung, der Anarchie und des Elends dar. Alle Firmans zur Durchschiffung des Bosphorus werden verweigert, und die Verbindungen mit Odessa sind aufgehoben. — Dem Vernehmen nach, haben alle in Constantinopel noch residirende Minister ihre Höfe, mit genauer Schilderung ihrer Lage, um neue Instruktionen gebeten, um nicht länger in einer der Würde ihrer Souveräns zuwiderlaufenden Stellung bleiben zu müssen. — Den über die freie Schiffahrt im schwarzen Meere, zwischen Spanien und Neapel einer- und der Pforte andrerseits durch Traktate stipulirten Punkten, wird bis jetzt von der Pforte die Ratifikation verweigert, obgleich der König von Spanien sie schon genehmigt hat, und von Neapel stündlich die Ratifikation erwartet wird.

Constantinopel, vom 4. Februar.

In Constantinopel und Smyrna werden fortwährend die angesehensten Europäer auf Befehl der Localbehörden an Bord der zur Deportation bereit liegenden Schiffe gebracht und nach dem Archipel abgeführt. Alle Firmane zur Durchschiffung des Bosphorus werden verweigert, und die Verbindungen mit Odessa sind aufgehoben. Welche nachtheilige Folgen diese Verfügungen für den Handel der südlichen Provinzen des Ruß. Reichs haben müssen, und wie viele Häuser dadurch zu Grunde gerichtet werden, ist leicht zu ermessen. Die unglücklichen unirten Armenier, die allgemeines Mitleiden erregen, sind noch immer den härtesten Prüfungen ausgesetzt; dennoch halten sie fest an ihrem Glauben, und ziehen den gewissen Untergang der Abtrünnigkeit vor, durch welche sie den Schutz des Armenischen Patriarchen erkaufen könnten. Tausende von Müttern wandern mit ihren Kindern in die Verbannung. Es scheint die Absicht der Pforte, alle Christen von hier zu entfernen, und sie macht kaum mehr ein Geheimniß daraus. Frhr. v. Ottenfels, dessen Gesundheit schon seit längerer Zeit litt, konnte bei solchen Umständen schwerlich Genesung hoffen; seine Leiden haben sich bedeutend vermehrt, und wir besorgen, daß er, um sich zu erhalten, seinen Posten wird verlassen müssen. In ihm würden die hiesigen Franken ihre größte Stütze verlieren, und der Verlust dieses Staatsmannes würde in Pera eine allgemeine Trauer verursachen. Auch fürchtet man, daß, wenn die Pforte nicht zu einer gemäßigtern Verfahrungsweise zurück kömmt, mehrere Collegen des Oesterreichischen Internuntius Constantinopel verlassen dürften. Dem Vernehmen nach, haben alle hier noch residirenden Minister ihre Höfe, mit genauer Schilderung ihrer Lage, um neue Instruktionen gebeten, um nicht länger in einer der Würde ihrer Souverains zuwider laufenden Stellung bleiben zu müssen.

Seit mehreren Jahren hatten die vereinigten Staaten versucht, mit der Pforte Handels-Traktaten abzuschließen, und sich gegenseitige Vortheile zuzusichern. Die Engl. Regierung muß jedoch ihr Mißvergnügen darüber geäußert haben, und die engen Freundschafts-Verhältnisse, die damals zwischen England und der Pforte stattfanden, veranlaßten letztere, die Anträge zurückzuweisen. Jetzt, wo eine Spannung zwischen der Pforte und Großbritannien eingetreten ist, glaubte jene vermuthlich, die früher beobachteten Rücksichten bei Seite setzen zu können, und hielt es ihrem Interesse angemessen, mit einer großen Seemacht ein Bündniß zu schließen. Dem hier anwesenden Amerikanischen Agenten Richards, sollen in dieser Beziehung von dem Reis-Effendi Eröffnungen gemacht worden seyn, die jedoch eine Erweiterung seiner Instruktionen und Vollmachten verlangten, um über deren Inhalt unterhandeln zu können, welcher darauf hinaus geht, daß die Pforte den Amerikanischen Freistaaten die größten Handels-Begünstigungen einräumen wolle, wenn sie in dem möglichen Falle eines Krieges gegen die Europäischen Mächte ihr thätige Hülfe leisten, oder wenigstens sie mit Kriegsschiffen versehen wollten, wofür die Pforte Subsidien zu zahlen verspricht. Wenn gleich diese Anträge dem Hrn. Richards im ersten Augenblicke nicht wohl annehmbar scheinen, so hat er es doch für seine Pflicht gehalten, davon Gebrauch zu machen, um für das ihm aufgetragene Geschäft, die Bewirkung von Handels-Begünstigungen für seine Nation, sich einen Weg zu bahnen. Er soll seiner Regierung und dem Amerikanischen Consul Hr. Bradisch davon Kenntniß gegeben haben.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Da den Candidaten des Predigtamts mit ihrer Anstellung als Pfarrer eine unmittelbare und leitende Einwirkung auf die Schulen anvertraut wird, so ist von Seiten des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, mittelst Rescripts angeordnet worden, daß künftig bei den Prüfungen pro Ministerio nicht sowohl auf den Besitz der materiellen Kenntnisse, die zum Schulamte erfordert werden, sondern vielmehr auch darauf gesehen werden solle, ob die Candidaten über Zweck, Einrichtung und Ziel der Schulen und ihre Arten und Stufen, über die Behandlung der verschiedenen Unterrichtsgegenstände, und ihren innern organischen Zusammenhang, über das Verhältniß von Unterricht und Erziehung zu einander, über Schuldisciplin und namentlich über die Verbindung der religiösen und sittlichen Bildung mit der intellectuellen, endlich über Beruf, Pflicht und Verhalten des Lehrers und des Geistlichen in Beziehung auf die Schule, richtige, klare und geordnete Begriffe, zugleich aber auch selbst die erforderliche practische Gewandtheit und Lehrfähigkeit besitzen.

Berlin. Nach einer Circular-Verfügung von Seiten der Königl. Ministerien der geistl. etc. Angelegenheiten und des Innern, müssen alle junge Leute, die sich vor der Erfüllung ihrer Militärpflicht verheirathen wollen, von Seiten des betreffenden Landraths oder der Ortsbehörde eine Bescheinigung beibringen, daß sie ausdrücklich verwarnt worden sind, deshalb der Verpflichtung zum Militärdienste nicht überhoben zu sein.

Oeffentliche Blätter enthalten folgendes Schreiben von der Polnischen Gränze, vom 23. Febr. Sei es in Rückerinnerung an den in frühern Geschichtsepochen gegen den gemeinschaftlichen Feind der Christenheit erfochtenen Ruhm, oder um ihrem verehrten Souverain ihre Hingebung zu beweisen, genug die Bevölkerung des Königreichs Polen legt bei den gegenwärtigen Rüstungen einen Enthusiasmus an den Tag, als gelte es im eigentlichsten Sinne einer National-Angelegenheit. Mehrere kriegserfahrene Militairs von Rang und Vermögen, die seit 1814 oder 1815 sich vom Dienste zurückgezogen hatten, haben sich, wie man vernimmt, erboten, nicht bloß ohne Besoldung dem Feldzuge beizuwohnen, sondern auch noch auf eigene Kosten Mannschaft zu stellen. Auch hat sich eine große Anzahl von Officieren der alten Polnischen Armee, die seit einer Reihe von Jahren im Auslande lebten, zu Warschau eingefunden, in der Absicht, neuerdings Kriegsdienste unter den vaterländischen Fahnen zu nehmen. Derselbe Eifer und derselbe Geist persönlicher Uneigennützigkeit macht sich bei den nöthigen Natural-Lieferungen zur Verpflegung der an den Grenzen des Königreichs in dicht gedrängten Quartieren cantonnirenden Truppen bemerklich. Diesen Lieferungen haben sich, wie man erfährt, einige große Güterbesitzer selbst unterzogen, und dabei so niedrige Preise gestellt, daß an keinen pecuniären Gewinn zu denken ist. Kurz, sollte es zu einem ernsthaften Kriege kommen, woran man kaum mehr zweifeln darf, so wird es, nach dem was jetzt unter unsern Augen vorgeht, zu schließen, unmöglich sein, zwischen Polen und Russen irgend einen Unterschied, hinsichtlich der Beweise ihrer Ergebenheit gegen den erhabenen Herrscher zu machen, unter dessen väterlichem Scepter sich beide Nationen neue Ansprüche auf Ruhm, Ehre und Glück zu erwerben hoffen.

ich andere gebildete Eltern ergebenst auffordere, mir ihre wohlgesitteten Knaben vertrauungsvoll zu übergeben, bemerke ich zugleich, dass der Unterricht in Folgendem besteht:

1) Schreiben, nach correct-calligraphischen Regeln, verbunden 2) mit praktischen deutschen Sprachübungen; 3) Rechnen, nach einer fasslichen, leichten und mit vielen Vortheilen verbundenen Methode, wie auch 4) in freiem Handzeichnen, Tuschen, Malen etc.

Der Plan und die annehmlich gestellten Bedingungen sind täglich in der Nachmittagsstunde von 2 bis 3 Uhr bei mir zu erfragen.

E. Grischow, Heumarkt No. 866.

Todesfälle.

Nach mehrjährigen körperlichen Leiden und einem zwölftägigen Krankenlager, endete gestern unser guter Bruder und Onkel, der hiesige Königl. Regierungs- und Baurath Boy, sein uns ewig theures, nur auf 50 Jahre gebrachtes Leben. Sein redlicher Sinn und thätiger Eifer in seinem Würkungskreise, wird sein Andenken bei Allen, die ihn näher kannten, nicht erlöschen lassen, und wir tief betrübt über diesen Verlust, widmen diese Anzeige allen seinen und unsern Freunden und Bekannten, deren Theilnahme wir uns auch ohne jede Versicherung überzeugt halten. Stettin den 11ten März 1828.

Marie Koht geb. Boy.
Elisabeth Boy.
Joh. Fried. Boy.
Dorotha Boy geb. Wahnschaffe.
Adolph Koht als Neffe.

Sanft entschlief unsere geliebte Mutter, die verwittwete Kaufmann Krieg geborne Dieckmann, am 8ten dieses Monats im 66sten Jahre ihres thätigen Lebens. Trauernd stehen wir an ihrem Sarge, und nur die Hoffnung des dereinstigen Wiedersehens, vermag unsern Schmerz zu mildern. Friede, himmlischer Friede! umschwebe die Verklärte. Ueckermünde den 10ten März 1828.

Juliane Krieg verehel. Bahr,
Johann Krieg,
August Krieg,
} Kinder.
Bahr, Schwiegersohn.

Anzeigen.

Von Einem Königl. hohen Ministerio des Innern und der Polizey ist mir unter dem 8ten d. M. auf meine neu erfundene und als eigenthümlich anerkannte Art, Tuch zum Lackiren vorzubereiten, ein ausschließliches Patent auf die Dauer von fünf nach einander folgenden Jahren für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden, welches ich hiermit zur Verhütung etwaniger Contraventionen zur öffentlichen Kenntniß bringe. Die Mützenschirme, die ich in allen Formen aus lackirtem Tuche anfertige, übertreffen die ledernen besonders darin, daß erstere in allen Theilen eine gleiche Biegsamkeit und Stärke besitzen, ohne an Elastizität den letzteren nachzugeben, und überdies 30 Procent wohlfeiler sind. Auch verfertige ich Offizier-Czakotdeckel, welche bedeutend leichter als die aus Leder gefertigten sind. Schließlich bemerke ich noch, daß das nach meiner eigenthümlichen Methode lackirte Tuch zu Wagenarbeiten, vorzüglich aber zur Anfertigung von Bockkränzen sich eignet. Berlin den 16ten Februar 1828.

C. F. Wadtronn, hinter der Spittelkirche Nr. 10.

Indem ich hiermit ergebenst anzeige, daß mit dem 1sten April d. J. für die 2te Abtheilung der 1sten Klasse ein neuer Cursus beginnt, ersuche ich zugleich diejenigen Eltern, welche mir ihr gütiges Zutrauen schenken und ihre Kinder anvertrauen wollen, sich gefälligst bei mir zu melden. Stettin den 4. März 1828.

Hoffmann, Marienkirchhof No. 777.

Beurtheilung

über Schiffahrts-Rechnungen für Schiffer, welches auch den Comtoristen wegen Rhedereien zu empfehlen ist, ist geheftet für 9 Sgr. zu haben von

Berlin, am Bollwerk bei dem Herrn Raske, im Gasthofe der zwei goldenen Anker.

Strohhüte werden bestens gewaschen und gebleicht bey Heinrich Weiß.

An dem Elementarunterricht, welchen ich einigen Knaben in dem Hause des Herrn Banko-Director Rumschöttel ertheile, können von Ostern an noch einige Knaben Theil nehmen. Das Nähere ist täglich von 1 — 2 Uhr bei mir zu erfahren. Stettin, den 9ten März 1828. Brauser, Cand. Theolog., kl. Domstraße bei Herrn Cottel.

Zu den bevorstehenden Einsegnungen empfehlen wir ganz ächte blauschwarze Satin Grecs, Chagrin de Saxe, und doppelt Levantine, so wie eine reiche Auswahl wollener doppelt Shawls und Umschlagetücher in ganz weiß, auch in Modefarben als etwas vorzüglich schönes, zu billigen Preisen.

J. Meyerheim & Comp., Grapengießerstraße No. 166.

Unsere neuen Meßwaaren, zurückgeblieben wegen der neulich unerwartet eingetretenen gewesenen Kälte, haben wir jetzt erhalten, und enthalten solche eine beliebige Auswahl jeder Mode-Artikel! Gebr. Wald, oben der Schuhstraße No. 624.

Die rühmlichst bekannte

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fletwordt in London,

wovon 1 Krucke nebst Gebrauchszettel 5 Sgr. kostet, ist in Stettin nur allein bey P. F. Durieux, Schuhstraße Nr. 148, zu bekommen.

(Hiebei eine Beilage.)

Noch Anzeigen.

Mit den von der Frankfurther Messe empfangenen Waaren habe ich mein Band- und Posamentiergeschäft wieder in allen Artikeln complett assortirt. Vorzugsweise empfehle ich eine große Auswahl der neuesten Hut- und Haubenbänder, Zwirnspitzen in den beliebtesten Desseins, Tüllstreifen und breite Tülls besonders preiswürdig und sehr billige Strickbaumwolle. Ich bitte um gütigen recht zahlreichen Besuch. M. Löwenstein, am neuen Markt.

Die erwartete sehr bedeutende Sendung von 5-, 6-, 7- und $\frac{8}{4}$. breiten ächten Kantengrund und Tüll-Streifen in allen Breiten, ist so eben angekommen, und vollkommen überzeugt, daß Kenner die Preise derselben sehr billig finden werden, bitten wir um geneigten recht zahlreichen Zuspruch. Moritz & Comp., Kohlmarkt No. 431.

Weiße ganz neue gerissene Bettfedern und Daunen sind fortwährend sehr preiswürdig zu haben bey Moritz & Comp., Kohlmarkt No. 431.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann von außerhalb, der Lust hat den Tuchhandel zu erlernen, findet binnen zwei Monaten als Lehrling ein Unterkommen bei G. F. Kanngießer.

Ein junges Mädchen, welches schon früher auf dem Lande war und Lust zur Wirthschaft hat, findet zu Ostern in der Nähe von Stettin bei einer anständigen Familie ein Unterkommen. Nähere Auskunft hierüber giebt Carl Mylen, Fuhrstraße No. 845.

Eine arbeitsfähige kinderlose Frau wird zur Bearbeitung eines Gartens gesucht; von wem? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Getreide-Auction.

Den 18ten März c., Vormittags um 11 Uhr, sollen durch den Kanzlei-Director Haupt in unserm Kanzlei-Locale:

27 Wispel 2 Scheffel Roggen,
28 Wispel 9 Scheffel Hafer,

von der letzten Erndte, öffentlich an den Meistbietenden im Ganzen oder in einzelnen Partien verkauft werden. Das Getreide lagert in Schwedt und wird daselbst auch abgeliefert. Der Zuschlag wird, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, sogleich ertheilt. Proben und die Licitationsbedingungen können hier im Kanzlei-Bureau und in Schwedt bei dem dortigen Domainen-Rent-Amte eingesehen werden. Stettin den 23sten Februar 1828.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Aufforderung.

In Folge der von der Königl. Hochlöbl. Intendantur des zweiten Armee-Corps ergangenen Requisition, werden von dem Königl. Hofgerichte alle unbekannte Gläubiger, die aus dem Jahre 1827 an den Kassen nachstehender Truppentheile und Militär-Oeconomie-Verwaltungen, als:

1) des ersten Bataillons 34. Infanterie-Regiments in Stralsund,
2) des zweiten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments daselbst,
3) der dritten Divisions-Garnisons-Compagnie daselbst,
4) der zweiten Jäger-Abtheilung in Greifswald,
5) der vierten Invaliden-Compagnie in Wolgast,
6) der Königl. Garnison-Verwaltung und des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Stralsund,
7) der dem Magistrat in Greifswald obliegenden Garnison-Verwaltung und für das Garnison-Lazareth daselbst,
8) der dem Magistrat in Wolgast obliegenden Garnison-Verwaltung,
9) der Magazin-Kasse des Königl. Festungs-Magazines in Stralsund,
10) der Kasse des Königl. Artillerie-Depots in Stralsund,

Forderungen und Ansprüche haben könnten, hierdurch aufgefordert, solche am 20sten März d. J., Morgens 10 Uhr, hieselbst gehörig anzugeben, auch die weitere Nachweisung darüber beizubringen, widrigenfalls sie nicht weiter damit werden gehöret, sondern sie für immer damit werden abgewiesen werden. Datum Greifswald, den 6ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern u. Rügen.

Bekanntmachung.

Im Einverständnisse mit der hiesigen Königl. Hochlöblichen Commandantur machen wir den hiesigen Einwohnern bekannt, daß zur Einreichung der Gesuche um Ertheilung des vorschriftsmäßigen Consenses zu Bauten oder Reparaturen in den hiesigen Vorstädten oder Umgegend der Stadt innerhalb der Rajons der Festung, folgende 3 Termine bestimmt sind, nämlich:

1) die Zeit vom 20sten bis 31sten Januar jeden Jahres,
2) " " " 1sten " 15ten Juny " "
3) " " " 1sten " 15ten Octbr. " "

Nur die, in diesen Terminen bei der Königl Hochlöblichen Commandantur eingehenden Gesuche, können von derselben berücksichtiget und darauf das Weitere veranlaßt werden, wogegen alle außer dieser Zeit angebrachten Baugesuche sofort bis zum nächsten Eingabe-Termine unbeachtet bleiben müssen, und haben die Interessenten sich den daraus für sie etwa

hervorgehenden Nachtheil selbst beizumessen. Zugleich bemerken wir auch noch, daß jedem Gesuche, welches den Neubau eines Gebäudes betrifft, oder wo bei einer Reparatur, Veränderungen in der bisherigen Beschaffenheit des Gebäudes beabsichtigt werden, jedesmal eine genaue Zeichnung in duplo beigefügt seyn muß, woraus der ganze Plan der Bau-Anlage vollständig ersehen werden kann. Stettin, den 20sten Februar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Masche.

Bekanntmachung.

Zufolge höherer Bestimmung sind die Preise unserer sämmtlichen rohen gußeisernen Kochgeschirre bedeutend ermäßigt und jederzeit bei uns einzusehen. Auch Zinkbleche sind zu folgenden Preisen herabgesetzt, als:

No. 1 à 9 Rthlr 10 Sgr.
" 2 à 10 " — "
" 3 à 11 " 10 "

und bei Parteien von 50 Centner, wird 1 Rthlr. pro Centner Rabatt bewilligt. Stettin, den 29sten Januar 1828. Königl. Haupt-Eisen-Magazin.

Häuserverkauf.

Das dem Jachtschiffer George Kröning hieselbst zugehörige, sub No. 182 der Unterstraße belegene Wohnhaus, imgleichen 10½ Scheffel dazu gehörige Aussaat Landes im Stadtfelde, so überhaupt auf 549 Rtlr. 3 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen im Wege der Execution am 16ten May, Vormittags um 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiemit einladen. Cammin den 18ten Februar 1828. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Bootsbauer Michael Rackow zugehörige, auf hiesiger Capituls-Wieck sub No. 62 belegene Wohnhaus, mit dahinter befindlichem Stall und Garten, so zu 301 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 22sten May d. J., Vormittags um 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Cammin den 11ten Februar 1828. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Auf Antrag des Beneficial-Erben, haben wir über den Nachlaß des hier verstorbenen Rechnungsführers Heymann Daniel den erbschaftlichen Liquidations Prozeß eröffnet, und den Termin zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche an der Masse auf den 14ten April c., Vormittage 10 Uhr, hier auf dem Rathhause angesetzt. Indem wir dazu die etwanigen Gläubiger mit der Warnung, daß die ausbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, vorladen, schlagen wir den entfernten Interessenten bei ihrer Unbekanntschaft den Herrn Kriminal-Assessor Zoch und den Herrn Assessor Stähle zu Bevollmächtigten vor. Schievelbein, den 13ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Vorladung.

Da der Pensionarius Lösewitz zu Langendorff, die auf den von ihm gepachteten 3 Höfen daselbst belegenen Gebäude, in soweit solche ihm eigenthümlich gehören, seinen Verpächtern käuflich überlassen, auch dabei die Nachweisung, daß keine andere als die von ihm angegebenen Schulden darauf haften, durch zu extrahirende Proclamata zu geben, sich verbindlich gemacht hat; so werden alle die an den gedachten Pächter Lösewitz, und insbesondere den auf den drey Höfen in Langendorff belegenen Gebäude, in soweit sie ihm eigenthümlich gehören, Ansprüche und Forderungen haben, hierdurch vorgeladen, solche am 17ten März, 14ten April oder 12ten May d. J. hieselbst gehörig anzugeben, und zu bescheinigen, widrigenfalls sie nicht weiter damit werden gehöret, sondern durch die am 2ten Juny d. J. zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß damit für immer werden abgewiesen werden. Von dieser Anmeldung sind jedoch die auf den Postenzettel verzeichneten Creditoren befreiet, wenigstens haben sie keinen Kosten-Ersatz zu gewärtigen. Datum Greifswald, den 20sten Februar 1828.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Zu verkaufen.

Ein, mehrere Morgen großer, in einer schönen Gegend, eine halbe Meile von Stettin, unmittelbar dicht an der Oder, belegener Platz, der auch beim höchsten Wasserstande ganz unbeschädigt bleibt, mit herrschaftlicher Wohnung versehen ist und sich zu einem Holzlager, Bauplatz, Fabrik- oder Brennereigeschäft, vorzüglich eignet, soll,

mit wenigem Angelde, billig

verkauft werden, auch würde ein Viehhalter seine Rechnung finden, indem auf Erfordern eine nicht unbedeutende Wiesenfläche mit verkauft werden kann. Schriftliche Anfragen unter Addresse K. J. bittet man No. 180 der Königsstraße in Stettin abzugeben.

Zu verpachten.

Das Ziegelsdorfsche Etablissement zu Messenthin, wozu außer dem Wohnhause und einem Stallgebäude ein bedeutender Obstgarten und 2 Morgen Oderwiesen gehören, und welches sich zu einem angenehmen Sommeraufenthalte eignet, soll auf das Sommerhalbejahr d. J im Ganzen oder theilweise verpachtet werden; es ist dazu der Licitations-Termin auf den 19ten März, Nachmittags um 2 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt.

Zu verkaufen in Stettin.

Die von dem Herrn Doktor Krantz zu Brusenfelde herunter gesetzten Fränkschen Bierpreise zeige einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst an, so daß ich von heute an aus meiner Niederlage verkaufe: als erste Sorte Fr. Lagerbier in Gebinden 7⅓ Rthlr. pro Tonne, auf Flaschen pro Dutzend 25 Sgr. Zweite Sorte Fr. Lagerbier in Gebinden 5⅔ Rthlr. pro Tonne, auf Flaschen pro Dutzend 21 Sgr. exclusive Fastage und Flaschen. Stettin, den 14ten März 1828.

F. H. Kunowsky, Reifschlägerstraße No. 132.

Vorzüglich schönen holl. Süßmilchkäse in großen Broden wie auch einige geborstene Käse dieser Art, offerirt billigst C. F. Langmasius.

Alle Sorten französische, spanische, und italienische weiße und rothe Weine, Nordamericanischen und Jamaica-Rumm, Franzbranntwein und alten Conjac, sowohl in Gefäßen, als in Bouteillen, offeriren zu den billigsten Preisen, und bemerken noch, daß wir Medoc zu 3 Rthlr., Graves und Franzwein zu 2½ Rthlr. ohne Gefäß, den viertel Anker verkaufen. Stettin den 15ten Februar 1828.

Herberg & Hennig.

Recht schöner ausgesuchter Portorico-Taback in Rollen, ist zu haben große Domstraße No. 671.

Alle Sorten moderne Herren-Mützen von Tuch mit Leder- und Tuchschirmen zu den möglichst billigsten Preisen, bei C. F. Springborn, Langebrückstraße No. 83.

Frische Butter in Gebinden von 10 à 20 Pfd., grüne Gartenpomeranzen, recht gute Sardellen pr. Pfd. 3 Sgr., bester geschnittener Portorico pr. Pfd. 12 Sgr., pommersche Schinken pr. Pfd. 4½ Sgr., ¼. Flasche Rothwein 7½ Sgr., schlesischer Landwein 6 Sgr. bey Carl Piper.

Alle Sorten feine und extrafeine ächte Vanille-, Gesundheits-, Gewürz- und ordinaire Chocolade eigener Fabrik, von 10 bis 24 Sgr., bei Partheien von 10 Pfd. billiger, sind von vorzüglicher Güte zu haben, Louisenstraße No. 749 beim Konditor

F. W. Keyser.

Copal- und Bernstein-Lack, guter Leinöhl-Firniß, zubereitete graue Oehlfarbe zum gewöhnlichen Anstrich der Thüren und Fenster, sowie Lack- und Oehlfarbe in allen andern Couleuren, auch Roßhaare das Pfd. 8½ und 10 Sgr. bei

L. A. Elsasser, Roßmarkt No. 761.

Hallesche Backpflaumen verkaufe ich zu 4 Rthlr. den Centner. J. J. Gadewoltz, Mittwochstraße No. 1075.

Frisch gebrannter Steinkalk,

gute Mauer-, Dach- und Hohlsteine bey

Gottlieb Wilhelm Schultze, am Heumarkt.

Häuserverkauf.

Meine beiden Häuser sub No. 122 und 172, an der Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke belegen, bin ich gewilliget aus freier Hand zu verkaufen; sie liegen in der lebhaftesten Gegend im Mittelpunkte der Stadt, und sind zu jedem Gewerbe und Handel vortheilhaft geeignet. Liebhaber bitte, sich bei mir zu melden. Seel. G. Kruse Wittwe.

Zu verkaufen oder zu vermiethen.

Mein auf der Marien-Kirchen-Freiheit No. 780 belegenes, vor zehn Jahren neu erbauetes Haus, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen, oder die Unter-Etage in demselben zum 1sten July anderweitig zu vermiethen. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst wenden am Dr. Lehmann, große Dohmstraße No. 791.

Zu verauctioniren in Stettin.

Montag den 17ten d. M., Nachmittags 2 Uhr und den folgenden Tagen, sollen in der Frauenstraße No. 899 nachbenannte, gut erhaltene Gegenstände, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, als: Silbergeschirr, gute englische Kupferstiche, Porcellain, ein fayancenes Service, Glas, viel Kupfer, Zinn, Meßing, mehrere Dutzend plattirte und lackirte Leuchter, Leinenzeug, Betten, gut erhaltene mahagoni und birkene Möbel, namentlich: Sopha, Schreib-, Kleider- und Wäsch-Secretaire, Glasschenken, 2 Bücherspinde mit Glasthüren, große Spiegel, Komoden, Tische, Stühle, so wie auch einiges Haus- und Küchengeräth. Ferner Comtoir-Utensilien aller Art, eine wenig gebrauchte in Federn hängende Chaise ꝛc. Stettin, den 8ten März 1828. Reisler.

Auction über 7 Packen Königsberger Lager-Hanf am Mittwoch den 19ten März, Nachmittags halb drei Uhr, in der grossen Oderstrasse im Hause No. 72.

Sonnabend den 29sten März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Hünerbeinerstraße No. 943 nachstehende birkene Möbel, als: 1 Sopha, 1 Kleidersecretair, ½ Dutzend Rohrstühle, Spiegel, Komoden, Kleiderspinde, Tische, so wie Haus- und Küchengeräth, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Reisler.

Schiffsverkauf.

Wir haben zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe des hier in der Unterwieck am Hofe der Wittwe Gerbitz liegenden, vom Schiffer Johann Daniel Moldenhauer geführten Schiffs Amphitrite, auf den Antrag der Erben des zu Jasenitz verstorbenen Schiffers Wegener, einen Termin im hiesigen Stadtgericht auf den 16ten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst angesetzet. Es ist eine Hucker-Galeasse, von eichenem Holze, 9 Jahre alt, 117 neue Lasten groß und mit dem Inventario am 31sten August v. J. auf 4756 Rthlr. 6 Sgr. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe des Schiffs und dessen Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Stettin, den 3ten März 1828.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Zu vermiethen in Stettin.

Grapengießerstraße No. 160 ist eine Stube und Kammer mit Meubeln vom 1sten April ab zu vermiethen.

In der großen Wollweberstraße No. 553 ist zum 1sten April die erste Etage, bestehend in 1 Saal, 6 Stuben, 1 Cabinet und Küche, nebst Pferdestall zu 2 Pferden und Wagenremisen, zu vermiethen.

Am grünen Paradeplatz No. 546 sind 2 Stuben zu vermiethen.

Große Dohmstraße No. 795 sind 2 meublirte Vorderstuben zum 1sten April c. zu vermiethen.

Drey Stuben, ein Kabinet, Küche, Speisekammer, Keller, Boden, Waschhaus und Trockenboden sind in einer lebhaften Gegend zu Ostern oder Johanni zu vermiethen. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Rödenberg No. 245 ist eine Werk- und Wohnstube nebst allem Zubehör sofort zu vermiethen. Es wird bemerkt, daß hier seit mehreren Jahren die Böttcher-Profession betrieben und daß die Wohnung sich zu jeder Handtierung eignet.

Ein Weinkeller ist sofort zu vermiethen, oben der Schuhstraße No. 624.

Zum 1sten April d. J. ist Veränderungshalber eine Stube mit Meubeln in der Reifschlägerstraße No. 131 zu vermiethen, und das Nähere daselbst eine Treppe hoch, nach vorne hinaus, zu erfragen.

In der kleinen Oderstraße No. 1073 ist eine freundliche Wohnung in der zweiten Etage, bestehend in zwey Stuben, Schlafkabinet und Küche, nebst Keller, an einen stillen Miether zum 1sten April zu vermiethen.

Ein Logis von 3 Stuben, Kammer, heller Küche nebst Speisekammer, Holz- und Gemüsekeller und geräumigem Trockenboden ist zu Ostern oder Johanny für billige Miethe Königsstraße No. 184 in der zweiten Etage zu haben.

In der Königsstraße No. 187 ist eine Stube, Kammer und Küche in der zweiten Etage, nach vorne heraus, an eine stille Familie zum 1sten April zu vermiethen.

Ein meublirtes Zimmer, welches noch bis jetzt von einem Gymnasiasten bewohnt wird, steht zu Ostern oder 1sten April offen. Die nähern Bedingungen erfährt man beim Restaurateur Kunowsky, Reifschlägerstraße No. 132.

Am Marien-Thor No. 34 sind sogleich zwei aneinander hängende Stuben mit Möbeln zu vermiethen.

Die obere Etage des Hauses No. 1084 am neuen Markt, kann zum 1sten April c. an einen ruhigen Miether überlassen werden.

In der Langenbrückenstraße No. 39 stehet die 2te Etage zum 1sten April zum Vermiethen frey.

Vorne an in der Speicherstraße, in dem ehemaligen Heckerschen Hause No. 68, steht die ganz neu, sehr elegant eingerichtete Oberetage von 6 heitzbaren Zimmern nebst Zubehör, im Ganzen, oder auch vereinzelnt; so wie die ebenfalls sehr elegant eingerichtete Unteretage von 5 heitzbaren Zimmern nebst Zubehör, in derselben Art, unter äußerst billigen Bedingungen zu Ostern zu vermiethen.

Auf der großen Lastadie No. 233 ist zum 1. April c. eine Stube und Kammer, nach vorne heraus, zu vermiethen.

Vier Getreideböden im Dilschmannschen Speicher stehen zum Vermiethen bereit.

Frauenstraße No. 917 sind zwey Stuben mit Meubeln zu vermiethen.

Wagen-Remise zu vermiethen.

Im Hause No. 779 am Marien-Kirchhofe, wird am 1sten May d. J. ein Local frey, in welchem mehrere Wagen, gegen billige Miethe, bequem und sicher aufbewahrt werden können.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

In Podejuch, dessen Umgegend bekanntlich ungemein schön und der Gesundheit sehr zuträglich, sind in einem anständigen sehr angenehm gelegenen Hause daselbst, mehrere bequeme Sommerwohnungen nebst Gartenfreiheit für sehr billige Miethe zu überlassen. Auf Verlangen können diese Locale auch den Winter über, und selbst auf mehrere Jahre bewohnt bleiben. Es können auch Pferdeställe und Wagengelaß dazu gegeben werden. Da der Besitzer derselben binnen einiger Zeit verreiset, so wird gewünscht, diese Wohnungen möglichst balde zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt in Stettin, P. F. Durieux, Schuhstraße Nr. 148.

Eine Stube, mit auch ohne Meubeln, Alkofen, Küche und Speisekammer ist zum 1sten April zu vermiethen. Das Nähere bey dem Bauerhofsbesitzer Schmidt in Grabow.

Bekanntmachungen.

Gutes Fuhrwerk zu Reisen und Spazier-Fahrten, wie auch immerwährende Gelegenheit nach Berlin, wofür die Person nur 2 Rthlr. zahlt, bei

J. F. Sabin senior, Fuhrmann,
Breitestraße No. 362.

Von heute an wohne ich Frauenstraße No. 895. Diese Anzeige verbinde ich mit der unterthänig und gehorsamsten Bitte: das, von dem wohlwollenden Publikum mir bisher geschenkte Vertrauen auch jetzt zukommen zu lassen; da ich im Stande bin, nicht allein die neuesten Journale vorzulegen, sondern auch die beste und billigste Arbeit zu liefern.

Franz Weßlin, Damenkleidermacher
aus Wien.

Diejenigen, welche seit längerer Zeit der Leih-Anstalt in der kleinen Dohm- und Bollenstraßen-Ecke, die Zinsen von Pfändern restiren, und die verfallenen Darlehne nicht prolongirt haben, werden aufgefordert, binnen 14 Tagen die Zinsen zu entrichten, widrigenfalls die Pfänder verkauft werden. Stettin den 13ten März 1828.

Die Leih-Anstalt, kl. Dohm- und Bollenstraßen-Ecke No. 681.

Alle Sorten Hanf sind aufs billigste zu haben, bey Silber in Stargard.

VII. Cour.-Lotterie

wurden in meine Collecte der Hauptgewinn von 15000 Rthlr. auf No. 3647 gezogen: ferner auf No. 3631 2000 Rthlr., auf No. 18303 1000 Rthlr. Auf No. 499 und 9240 jede 150 Rthlr. und auf No. 3981, 18136, 18146 und 18348 jede 100 Rthlr. Die übrigen Gewinne sind aus der gedruckten Uebersicht zu ersehen und sind zur VIII. Lotterie ganze und 5tel Loose bei mir zu haben. Um jedem Mißverständniß zu begegnen und alle unnütze Anfragen zu vermeiden, zeige ich zugleich an, daß ich die früher bei Herrn. Karow ausgenommenen Loose auch zur 4ten und 5ten Classe Jedem prompt zusenden werde, so weit ich mich dazu verpflichtet habe; alle andere Loose aber sind zu rechter Zeit auf meinem Comtoir zu erneuern. Stettin, den 13ten März 1828.

J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.